

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos**

**Schülerstreiks in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Bei der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Demonstrationen ist die Einhaltung der Verordnung über die Verfahren zur näheren Ausgestaltung der Schulpflicht an allgemeinbildenden Schulen (Schulpflichtverordnung) zu beachten. Engagement, welches in der Freizeit ausgeübt wird, wird statistisch nicht erhoben. Insofern ist eine Auswertung im Sinne der Fragestellungen nicht möglich. Fehlzeiten werden in den Schulen lediglich in den Kategorien „entschuldigt“ und „unentschuldigt“ erfasst.

Seit einiger Zeit finden laut Medienberichten auch in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der „Fridays for Future“-Bewegung sogenannte Schülerstreiks statt, i. e. von Schülern während der regulären Unterrichtszeit an Freitagen durchgeführte Demonstrationen zum Thema „Klimaschutz“.

1. Wie viele Schüler des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben an Veranstaltungen wie in der Vorbemerkung erwähnt bis jetzt teilgenommen?
  - a) Wo fanden diese Demonstrationen zu welcher Zeit statt?
  - b) Zu welchen Lehranstalten gehören die teilnehmenden Schüler (Name der Schule und Standort)?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine statistische Erfassung der Gründe für das unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht seitens der Schülerinnen und Schüler wird nicht vorgenommen. Der Landesregierung ist insofern nicht bekannt, ob Schülerinnen und Schüler, die unentschuldigt ihrem Unterricht fernblieben, an etwaigen Demonstrationen zum Thema „Klimaschutz“ teilgenommen haben oder aus sonstigen Gründen nicht am Unterricht teilnahmen. Seitens der Staatlichen Schulämter wurde keine Befreiung von der Schulpflicht zur Teilnahme an den Demonstrationen zum Thema „Klimaschutz“ erteilt.

Die nachfolgende Tabelle gibt den Ort, das Datum und die Anzahl der an Demonstrationen zum Thema „Klimaschutz“ Teilnehmenden wieder, nicht hingegen, ob es sich bei den Teilnehmenden um vom Unterricht fernbleibende Schülerinnen und Schüler handelt.

<b>Datum</b>	<b>geplanter/angemeldeter Beginn (Uhrzeit)</b>	<b>Ort</b>	<b>Anzahl der Teilnehmenden (cirka-Zahlen)</b>
01.02.2019	13.00 Uhr	Schwerin	200
01.02.2019	14.30 Uhr	Greifswald	100
22.02.2019	09.00 Uhr	Greifswald	50
22.02.2019	13.00 Uhr	Stralsund	300
22.02.2019	13.00 Uhr	Anklam	25
01.03.2019	11.30 Uhr	Greifswald	120
01.03.2019	13.00 Uhr	Anklam	20
08.03.2019	09.00 Uhr	Greifswald	60
08.03.2019	13.00 Uhr	Anklam	20
Teilnehmende gesamt			895

Quelle: Erhebung Ministerium für Inneres und Europa  
Stand: 13. März 2019

2. Ist der Landesregierung bekannt, ob Angehörige des Lehrkörpers an besagten Schülerdemonstrationen („Schülerstreiks“) teilgenommen und/oder Schüler zur Teilnahme an denselben animiert bzw. aufgerufen haben?

Wenn ja,

- a) um welche konkreten Demonstrationen ging es?
- b) welche Schulen und wie viele Schüler waren betroffen?
- c) werden betroffene Pädagogen ggf. Disziplinarmaßnahmen zu gewärtigen haben und wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob Angehörige des Lehrkörpers an besagten Schülerdemonstrationen teilgenommen und/oder Schülerinnen/Schüler zur Teilnahme an denselben animiert beziehungsweise dazu aufgerufen haben.

3. Wurden bzw. werden behördlicherseits Maßnahmen ergriffen, um die mutmaßliche Verletzung der in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Schulpflicht durch demonstrierende („streikende“) Schüler zu ahnden?
  - a) Wenn ja, welche und gegen wen?
  - b) Wenn nicht, bleibt die Frage, wie sich das mit den bisherigen Bemühungen der Landesregierung um eine Eindämmung des Schulabsentismus vereinbaren lässt?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Staatlichen Schulämter entsprechend darüber informiert, dass etwaige Anträge der Erziehungsberechtigten auf Beurlaubung ihrer Kinder vom Unterricht aus Gründen der Teilnahme an schulfremden Demonstrationen zum Thema „Klimaschutz“ gemäß § 9 der Schulpflichtverordnung nicht als wichtiger Grund für eine Beurlaubung vom Unterricht gewertet werden. Entsprechende Anträge sind insofern ablehnend zu bescheiden.